

## Gruppierungsplan (GPI) mit Zuordnungshinweisen

<b>0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel</b>	<b>Hauptgruppe 0</b>
<b>01</b>	<b>Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage</b>	<b>Obergruppe 01</b>
011	Lohnsteuer	Gruppe 011
012	Veranlagte Einkommensteuer	Gruppe 012
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	Gruppe 013
014	Körperschaftsteuer	Gruppe 014
015	Umsatzsteuer	Gruppe 015
016	Einfuhrumsatzsteuer	Gruppe 016
017	Gewerbesteuerumlage	Gruppe 017
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	Gruppe 018
	Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag.	
	Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragsteuer im Sinn des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung des Gesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912).	
<b>02</b>	<b>EU-Eigenmittel (nur Bund)</b>	<b>Obergruppe 02</b>
<b>03/04</b>	<b>Bundessteuern (nur Bund)</b>	<b>Obergruppen 03/04</b>
<b>05/06</b>	<b>Landessteuern</b>	<b>Obergruppen 05/06</b>
051	Vermögensteuer	Gruppe 051
052	Erbschaftsteuer	Gruppe 052
053	Grunderwerbsteuer	Gruppe 053
055	Totalisatorsteuer	Gruppe 055
056	Andere Rennwettsteuern	Gruppe 056
057	Lotteriesteuer	Gruppe 057
058	Sportwettensteuer	Gruppe 058
059	Feuerschutzsteuer	Gruppe 059
061	Biersteuer	Gruppe 061
069	Sonstige Landessteuern	Gruppe 069

<b>07/08</b>	<b>Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)</b>	<b>Obergruppen 07/08</b>
<b>09</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben</b>	<b>Obergruppe 09</b>
092	Münzeinnahmen (nur Bund)	Gruppe 092
093	Abgaben von Spielbanken	Gruppe 093
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	Gruppe 099
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>Hauptgruppe 1</b>
<b>11</b>	<b>Verwaltungseinnahmen</b>	<b>Obergruppe 01</b>
111	Gebühren, sonstige Entgelte	Gruppe 111
	Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht Gruppe 112)	
	Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen	
	Beiträge im Sinn des Abgabenrechts (soweit nicht Gruppe 341)	
	Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)	
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	Gruppe 112
	Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.	
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	Gruppe 119
	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw.	
	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden	
	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)	
	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	
	Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte	
	Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern	
	Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen	
	Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung	
	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen	

Einnahmen aus Regressen

Vertragsstrafen (soweit nicht bei der Hauptforderung)

Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB) Haftungsentschädigungen

Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes

Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen

Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.

Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben

Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist

Erstattungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 56 Abs. 2a BAföG, sofern nicht bei Gruppe 671

**12      Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)      Obergruppe 12**

Als wirtschaftliche Tätigkeit des Bundes und der Länder ist im Sinn dieser Obergruppe zu verstehen:

- Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen
- Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen
- Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen

121      Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen      Gruppe 121

Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar

- Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen

(Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.)

122      Konzessionsabgaben      Gruppe 122

Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum,

z. B. aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz usw.) von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

123      Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto      Gruppe 123

Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien, z. B. Zahlenlotto, Fußballtoto, Spiel 77 und Losbrieflotterie

124	<p>Mieten und Pachten</p> <p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten und sonstiger Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile</li> <li>• Pachteinnahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände</li> <li>• Pachteinnahmen für verwaltungseigene Kantinen</li> <li>• Jagd- und Fischereipacht</li> </ul>	Gruppe 124
125	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit</p> <p>Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen,</p> <p>z. B. Einnahmen aus Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten</p> <p>Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe</p> <p>Einnahmen aus Jagd und Fischerei</p> <p>Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen,</p> <p>z. B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen</p> <p>Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung</p> <p>Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte</p>	Gruppe 125
129	<p>Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</p> <p>frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können</p>	Gruppe 129
<b>13</b>	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen</b>	<b>Obergruppe 13</b>
131	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen</p> <p>Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)</p>	Gruppe 131
132	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</p> <p>soweit nicht bei Gruppen 119 und 125</p>	Gruppe 132
133	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen</p> <p>Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen</p>	Gruppe 133

	Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen	
	Verwendung von Kapitalbeständen	
	Rückzahlung von Betriebsmitteln	
	Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	
134	Kapitalrückzahlungen	Gruppe 134
<b>14</b>	<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>	<b>Obergruppe 14</b>
	Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen	
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	Gruppe 141
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	Gruppe 146
<b>15</b>	<b>Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 15</b>
	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung	
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
151	Zinseinnahmen vom Bund	Gruppe 151
152	Zinseinnahmen von Ländern	Gruppe 152
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 153
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	Gruppe 154
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 156
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	Gruppe 157
<b>16</b>	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 16</b>
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 161
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	Gruppe 162
	Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen	
	Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen	
	z. B. Zinseinnahmen aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAföG	
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	Gruppe 166

<b>17</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 17</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	Gruppe 171
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	Gruppe 172
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 173
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	Gruppe 174
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 176
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	Gruppe 177
<b>18</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 18</b>
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 181
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	Gruppe 182
	Darlehensrückflüsse von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland	
	z. B. Darlehensrückflüsse aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAföG	
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	Gruppe 186
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>Hauptgruppe 2</b>
	Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 2.3.1 VV-BayHS	
	(Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)	
<b>21</b>	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 21</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
	Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften	
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	Gruppe 211
	z. B. Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder	
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	Gruppe 212
	z. B. Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	

213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden z. B. Landesumlagen	Gruppe 213
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 214
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 216
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 217
<b>22</b>	<b>Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen	<b>Obergruppe 22</b>
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	Gruppe 221
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	Gruppe 222
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 223
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 224
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 226
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	Gruppe 227
<b>23</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche  Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind  Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs	<b>Obergruppe 23</b>
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund z. B. Erstattung <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl</li> <li>• von Kriegsfolgenhilfeeleistungen</li> <li>• des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen</li> <li>• des Anteils des Bundes am Wohngeld</li> </ul>	Gruppe 231

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.</li> <li>• von Ausgaben für statistische Erhebungen</li> </ul>	
	z. B. Anteil des Bundes an den Zuschüssen an Schülerinnen und Schüler sowie Studierende gemäß BAföG	
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	Gruppe 232
	z. B. Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 233
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	Gruppe 234
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 235
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 236
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 237
<b>26</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 26</b>
	Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22	
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	Gruppe 261
	z. B. Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Banken und Versicherungen</li> <li>• Stiftungen und Fonds</li> <li>• Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer</li> </ul>	
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 266
<b>27</b>	<b>Zuschüsse von der EU</b>	<b>Obergruppe 27</b>
271	Erstattungen von der EU	Gruppe 271
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	Gruppe 272
<b>28</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 28</b>
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	Gruppe 281
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	Gruppe 282
	z. B. Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden	
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 286
	Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen	



287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 287
	Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen	
<b>29</b>	<b>Vermögensübertragungen soweit nicht für Investitionen</b>	<b>Obergruppe 29</b>
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69	
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 291
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 292
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 293
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 297
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 298
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 299
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>Hauptgruppe 3</b>
	Schuldenaufnahmen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen</li> <li>• Disagio- und Geldbeschaffungskosten und Kosten zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen</li> </ul>	
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind</li> </ul>	
	Besondere Finanzierungseinnahmen sind:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)</li> <li>• Übertragene Überschüsse aus Vorjahren</li> <li>• Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen</li> <li>• Haushaltstechnische Verrechnungen</li> </ul>	
<b>31</b>	<b>Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen</b>	<b>Obergruppe 31</b>
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	Gruppe 311
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	Gruppe 312
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 313

314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	Gruppe 314
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	Gruppe 317
<b>32</b>	<b>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>	<b>Obergruppe 32</b>
	Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinn zu verstehen, d.h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.	
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 321
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 322
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 325
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	Gruppe 326
<b>33</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 33</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	Gruppe 331
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	Gruppe 332
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 333
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	Gruppe 334
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 336
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	Gruppe 337
<b>34</b>	<b>Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>Obergruppe 34</b>
341	Beiträge	Gruppe 341
	Beiträge Dritter – sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte – zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben	
	Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z. B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u. ä.	

342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland  z. B. Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau an die Länder für den Anteil des Bundes an der Darlehensförderung gemäß BAföG	Gruppe 342
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	Gruppe 346
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 347
<b>35</b>	<b>Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken</b>  Allgemeine und zweckgebundene, d. h. für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen	<b>Obergruppe 35</b>
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	Gruppe 352
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 355
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	Gruppe 356
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen  z. B. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage, der allgemeinen Rücklage, der Schuldendienstrücklage sowie der Bürgschaftssicherungsrücklage	Gruppe 359
<b>36</b>	<b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b>  Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen	<b>Obergruppe 36</b>
<b>37</b>	<b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	<b>Obergruppe 37</b>
371	Globale Mehreinnahmen  Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden	Gruppe 371
372	Globale Mindereinnahmen  Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden	Gruppe 372
<b>38</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>  Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen i. d. R. den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen	<b>Obergruppe 38</b>
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln  Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z. B. Versorgungsausgaben)	Gruppe 381

382	Durchlaufende Posten	Gruppe 382
	<p>Durchlaufende Posten sind im Allgemeinen Beträge, die für andere verinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt,</p> <p>z. B. Durchlaufspenden</p>	
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 389
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>Hauptgruppe 4</b>
	<p>Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z. B. planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Abgeordnete und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer usw., sowie Versorgungsbezüge für diese Personen</p> <p>Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, z. B. Honorare an Sachverständige</p>	
<b>41</b>	<b>Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige</b>	<b>Obergruppe 41</b>
411	Aufwendungen für Abgeordnete	Gruppe 411
	<p>Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten, Abgeordneten und Mitglieder des Landtages z. B.</p> <p>Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten</p> <p>Versicherungen</p> <p>Pauschalierte Reisekosten</p> <p>Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen</p>	
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	Gruppe 412
	<p>Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände</li> <li>• Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526</li> <li>• Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung</li> <li>• Aufwandsentschädigung an Deputierte</li> </ul>	
<b>42</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen</b>	<b>Obergruppe 42</b>
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	Gruppe 421

- 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Gruppe 422
- Grundgehalt
  - Familienzuschlag
  - Zuschüsse zum Grundgehalt
  - Altersteilzeitzuschlag
  - Zulagen
  - Vergütungen, z. B. für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst
  - Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich
  - Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen
  - Anwärterbezüge
  - Vermögenswirksame Leistungen
  - Sonderzuwendungen/-zahlungen
  - Aufwandsentschädigungen
  - Abfindungen und Übergangsgelder
  - Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen)
  - Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter
  - Schulbeihilfen
  - Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä.
- 427 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Gruppe 427
- Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe
  - Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre
  - Vergütungen nach Heuertarifen
  - Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben
  - Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind
  - Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526
  - Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge
  - Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten
  - Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer
  - Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer
  - Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer

428	<p>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</p> <p>Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte</p> <p>Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit</p> <p>Vermögenswirksame Leistungen</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers</p> <p>Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)</p> <p>Abfindungen</p> <p>Aufwandsentschädigungen</p> <p>Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden</p> <p>Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen</p> <p>Strukturausgleiche</p> <p>Persönliche Zulagen</p> <p>Zeitzuschläge und Schichtzulagen</p> <p>Erschwerniszuschläge</p> <p>Sonderzuwendungen/-zahlungen</p> <p>Jubiläumszuwendungen/-gelder</p> <p>Schulbeihilfen</p>	Gruppe 428
429	<p>Nicht aufteilbare Personalausgaben</p> <p>Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können</p>	Gruppe 429
<b>43</b>	<b>Versorgungsbezüge und dgl.</b>	<b>Obergruppe 43</b>
431	<p>Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger</p>	Gruppe 431
432	<p>Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht</p>	Gruppe 432
437	<p>Versorgungsbezüge nach G 131</p>	Gruppe 437
438	<p>Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht</p> <p>Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p>	Gruppe 438

439	<p>Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.</p> <p>Alle Versorgungsleistungen, die nicht unter den Gruppen 431 bis 438 veranschlagt sind</p>	Gruppe 439
<b>44</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.</b>	<b>Obergruppe 44</b>
441	<p>Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</p> <p>Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Amtsträgerinnen, Amtsträger und andere Kräfte, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen, aufgrund der Beihilfavorschriften und der Tarifverträge</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen</p>	Gruppe 441
443	<p>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</p> <p>Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger, Tarifbeschäftigte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene</p> <p>Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene</p> <p>Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</p> <p>Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen</p> <p>Heilfürsorge</p> <p>Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw.</p> <p>Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)</p> <p>Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V</p>	Gruppe 443
446	<p>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.</p> <p>Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene aufgrund der Beihilfavorschriften</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</p>	Gruppe 446
<b>45</b>	<b>Sonstige personalbezogene Ausgaben</b>	<b>Obergruppe 45</b>
451	<p>Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen</p>	Gruppe 451

452	<p>Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)</p> <p>z. B. Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich</p>	Gruppe 452
453	<p>Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen</p> <p>Trennungsgeld/-entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung/Trennungsgeldentschädigungsverordnung</p> <p>Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld/-entschädigung</p> <p>Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugskostengesetz und Ausführungsverordnungen</p>	Gruppe 453
459	<p>Sonstige personalbezogene Ausgaben</p> <p>Vergütungen für Mehrleistungen, z. B. im Abfertigungsdienst</p> <p>Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), z. B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge</p> <p>Verlustentschädigung</p> <p>Vergütung für Arbeitnehmererfindungen</p> <p>Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen</p>	Gruppe 459
<b>46</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben</b>	<b>Obergruppe 46</b>
461	<p>Globale Mehrausgaben für Personalausgaben</p> <p>Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können</p>	Gruppe 461
462	<p>Globale Minderausgaben für Personalausgaben</p> <p>Vorgesehene globale Einsparungen bei den Personalausgaben</p>	Gruppe 462
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>Hauptgruppe 5</b>
	Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 8	
<b>51 bis 54</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>Obergruppen 51 bis 54</b>
511	<p>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</p> <p>Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschl. Verbrauchsgegenstände</p> <p>Fahrgelder (soweit nicht Gruppen 525 und 527)</p> <p>Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung, bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last</p>	Gruppe 511



Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten (soweit nicht Gruppen 523 oder 525)

Codekarten, Dienstausweise, Parkausweise

Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkgebühren, Ausgaben für die Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren

Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8/Obergruppe 81

Hierzu gehören z. B.:

Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen

Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, eigene Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen

Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte

Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.

Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen, soweit nicht Haltung von Fahrzeugen (siehe Gruppe 514)

(die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 531 bis 546 nachzuweisen)

514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Gruppe 514

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.), Futtermittel, Düngemittel, Saat- und Pflanzgut
- Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen

Erwerb und Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)

Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Gruppe 812

Hierzu gehören auch:

	Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse Kleidergeld Abnutzungsentschädigungen	
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume  Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen Ausgaben für Versicherung, Steuern und Abgaben Ausgaben für Bewachung sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung	Gruppe 517
518	Mieten und Pachten  Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Garagen, Stellplätze Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen) Erbbauzinsen	Gruppe 518
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  Laufende Unterhaltung der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen  Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben  Ersatz und Ergänzung des Zubehörs Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8	Gruppe 519
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	Gruppe 520
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens  Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften, bei Gruppe 519)	Gruppe 521

Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8

Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8

Material für die Unterhaltung, z. B. Pflaster- und Schottermaterial

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)

523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken Gruppe 523

Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Hauptgruppe 8

Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken

525 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel Gruppe 525

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Sprachausbildung), z. B. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse, Ausgaben für Reisen, Fahrgelder u. dgl. sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

*Hinweis:*

*Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen sind dagegen bei Gruppe 527 nachzuweisen*

Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige

Honorare für Lehrkräfte

Lehr- und Lernmittel, z. B.

- Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial
- Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften
- Lehrfilme und Bildmaterial
- Lernmittel für Schülerinnen und Schüler

526 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Gruppe 526

Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen

Preise bei Gutachterwettbewerben

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z. B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).

527	Dienstreisen	Gruppe 527
529	Verfüungsmittel	Gruppe 529
	Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	Gruppe 531
	z. B. Ausgaben für	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate</li> </ul>	
532 bis 546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppen 532 bis 546
	Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 529 zugeordnet werden können,	
	z. B. Ausgaben für	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525)</li> <li>• Staatsbesuche im Ausland</li> <li>• ausländische Staatsbesuche</li> <li>• die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen</li> <li>• Orden und Ehrenzeichen</li> <li>• Bewachung (soweit nicht Gruppe 517)</li> <li>• Fahndung</li> <li>• Haltung von Tieren</li> <li>• Ausgaben im Verkehr mit Gewährspersonen (Belohnungen)</li> <li>• Bergungen, z. B. Beseitigung von Schiffswracks</li> <li>• Abbrüche</li> <li>• Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Gruppe 681)</li> <li>• Steuern, Abgaben und Versicherungen (soweit nicht bei Gruppen 514 und 517)</li> <li>• Herstellung von Datenträgern</li> <li>• Geldbeschaffung, z. B. Provisionen, Ausgaben für Sachkosten wie Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden</li> <li>• Bankgebühren und dgl.</li> <li>• Prägung von Münzen (Münzwesen)</li> <li>• Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren</li> <li>• Umzug und Verlegung von Dienststellen</li> <li>• Fracht und Transport (soweit nicht bei Beschaffungen bei den jeweiligen Beschaffungstiteln oder bei Gruppe 511)</li> <li>• Messen und Ausstellungen</li> <li>• Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen</li> <li>• Arbeiten im Auftrage Dritter</li> <li>• Überführungen und Beerdigungen</li> <li>• Kranzspenden, Nachrufe</li> <li>• Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht</li> <li>• Schulkinderspeisung</li> <li>• Sächliche Verwaltungsausgaben für Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender</li> <li>• Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68</li> </ul>	

	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist	
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppe 547
	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können	
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppe 548
	Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können	
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppe 549
	Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	
<b>56</b>	<b>Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebiets- körperschaftliche Zusammenschlüsse</b>	<b>Obergruppe 56</b>
	Zu Obergruppen 56 und 57: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite	
561	Zinsausgaben an Bund	Gruppe 561
562	Zinsausgaben an Länder	Gruppe 562
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 563
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	Gruppe 564
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 567
<b>57</b>	<b>Zinsausgaben an Kreditmarkt</b>	<b>Obergruppe 57</b>
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56	
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 571
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 572
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 575
	hier auch: Disagio	
576	Zinsausgaben an Ausland	Gruppe 576

**58 Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Obergruppe 58**

Zu Obergruppen 58 und 59:

Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten

581 Tilgungsausgaben an Bund Gruppe 581

582 Tilgungsausgaben an Länder Gruppe 582

583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände Gruppe 583

584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen Gruppe 584

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS

587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände Gruppe 587

**59 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt Obergruppe 59**

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58

591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Gruppe 591

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS

592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Gruppe 592

595 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt Gruppe 595

hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen

596 Tilgungsausgaben an Ausland Gruppe 596

**6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Hauptgruppe 6**

Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2

**61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Obergruppe 61**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 21

611 Allgemeine Zuweisungen an Bund Gruppe 611

612 Allgemeine Zuweisungen an Länder Gruppe 612

z. B.

- Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 613
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs</li> <li>• Schlüsselzuweisungen aus dem Steuerverbund</li> <li>• Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (z. B. Ausgleichsstock)</li> <li>• Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis</li> <li>• Grundsteuerausfälle</li> <li>• Amtsdotationen</li> <li>• Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer</li> <li>• Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter</li> <li>• Familienleistungsausgleich</li> </ul>	
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	Gruppe 614
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 616
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 617
<b>62</b>	<b>Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22	
621	Schuldendiensthilfen an Bund	Gruppe 621
622	Schuldendiensthilfen an Länder	Gruppe 622
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 623
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	Gruppe 624
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 626
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	Gruppe 627
<b>63</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 63</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23	
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	Gruppe 631
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung</li> <li>• Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft</li> <li>• Abführung der Bergmannsprämie</li> <li>• Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)</li> <li>• Erstattung von Versorgungsbezügen</li> </ul>	
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	Gruppe 632
	z. B. Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 633
	z. B. Zuweisungen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)</li> <li>• für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe</li> <li>• für Gastschulbeiträge</li> <li>• zur Straßenunterhaltung</li> <li>• für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen</li> <li>• zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• zur Förderung des Fremdenverkehrs</li> <li>• zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe</li> </ul>	
	Erstattung von Ausgaben	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Leistungen der Sozialhilfe</li> <li>• für die Schülerbeförderung</li> <li>• für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz</li> <li>• für Versorgungslasten</li> <li>• für öffentliche Wahlen</li> <li>• nach SGB II (z. B. für Unterkunft und Heizung)</li> <li>• für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe</li> </ul>	
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	Gruppe 634
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 636
	z. B. Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte	
	Verwaltungskostenerstattung	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder</li> <li>• an die Bundesagentur für Arbeit</li> </ul>	
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 637
<b>66</b>	<b>Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche</b>	<b>Obergruppe 66</b>
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22	
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	Gruppe 661
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	



662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	Gruppe 662
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	Gruppe 663
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	Gruppe 664
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	Gruppe 666
<b>67</b>	<b>Erstattungen an sonstige Bereiche</b>	<b>Obergruppe 67</b>
671	Erstattungen an Inland	Gruppe 671
	z. B. Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	
676	Erstattungen an Ausland	Gruppe 676
<b>68</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche</b>	<b>Obergruppe 68</b>
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	Gruppe 681
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozial- und Jugendhilfeleistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z. B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.</li> </ul> </li> <li>• Kriegsofferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)</li> <li>• Arbeitslosengeld II</li> <li>• Unfallrenten</li> <li>• Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz</li> <li>• Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen</li> <li>• Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)</li> <li>• Wiedergutmachungsleistungen</li> <li>• Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Tierseuchenverluste</li> <li>- für Sprengschäden</li> <li>- für Übungsschäden</li> <li>- an Unfallgeschädigte</li> <li>- für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.</li> </ul> </li> </ul>	
	Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 531 bis 546 zuzuordnen	

- Ehrengaben, Ehrensold
- Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen
- Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten

682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661) Gruppe 682

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS

Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzu beziehen

z. B.

- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
- Umsatzsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug
- Betriebszuschüsse, z. B. an
  - Flughafengesellschaften
  - Schifffahrts- und Hafenbetriebe
  - Staatsbäder

Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung bzw. -umverteilung bzw. eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse); vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69. Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie z. B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. ä., sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.

683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662) Gruppe 683

Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682

z. B.

- Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft
- Frachtbeihilfen
- Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft

684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) Gruppe 684

Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
- b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,
- c) sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden u. ä. freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.

Hierzu gehören u. a.

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
- Religionsgemeinschaften
- Politische Parteien
- Sportverbände und -vereine
- Jugendverbände
- Flüchtlingsorganisationen
- Familienorganisationen
- Verbraucherverbände

(öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS)

685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Gruppe 685

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS

686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Gruppe 686

Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 2.3.3 VV-BayHS)

Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie z. B. Messen und Ausstellungen).

Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z. B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen)

687	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)</p> <p>Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen der Vereinten Nationen</li> <li>• Wissenschaftliche Verbände und Vereine</li> </ul> <p>Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, z. B. Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung) Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland Devisenausgleichszahlungen</p>	Gruppe 687
<b>69</b>	<p><b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b></p> <p>Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinn ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.</p> <p>Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.</p> <p>Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder</li> <li>• als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder</li> <li>• die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziel haben</li> </ul>	<b>Obergruppe 69</b>
691	<p>Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen</p>	Gruppe 691
692	<p>Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen</p>	Gruppe 692
693	<p>Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen</p>	Gruppe 693
697	<p>Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwrackprämien und -hilfen</li> <li>• Stilllegungsprämien</li> <li>• Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik</li> <li>• Zuschüsse zur Kapitalausstattung</li> </ul>	Gruppe 697

698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse Gruppe 698

z. B.

- Sparprämien
- Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus
- Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz
- Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz
- Ersatzleistungen für Vermögensschäden
- Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)
- Altsparerentschädigung (Lastenausgleich)
- Währungsausgleich (Lastenausgleich)

699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse Gruppe 699

**7 Baumaßnahmen Hauptgruppe 7**

Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt  
(Hinweis: oder soweit die Ausgaben nicht aus dem Grundstock zu leisten sind)

Baumaßnahmen des Hochbaues

Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens

Baumaßnahmen des Wasserwesens

Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens

Baumaßnahmen des Straßenbauwesens

Baumaßnahmen des Stadtbauwesens

Baumaßnahmen der Landespflege

Eingeschlossen sind z. B.

- Rohbau und Ausbau, wie z. B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z. B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.

**70 bis 74 Staatlicher Hochbau Obergruppen 70 bis 74**

Zu den Obergruppen 71 bis 77:

Jede Baumaßnahme erhält eine fünfstellige Titelnummer.

Die Unterscheidung der einzelnen Baumaßnahmen erfolgt in der 4. Stelle; eine evtl. erforderliche Aufteilung einer Baumaßnahme in Bauabschnitte erfolgt in der 5. Stelle der Titelnummer, z. B.:

710 01 Neubau Dienstgebäude A

710 11 Umbau Institutsgebäude B

	710 21 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt I	
	710 22 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt II	
	710 31	
	bis Neubau Dienstgebäude D	
	710 69	
	anschließend	
	711 01	
	711 11	
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Gruppe 701
	Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 1.000.000 €.	
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	Gruppe 702
710 bis 749	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1.000.000 € je Maßnahme	Gruppen 710 bis 749
	Die Festlegung der Gruppen in der 3. Stelle erfolgt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium.	
<b>75 bis 77</b>	<b>Staatlicher Straßen- und Brückenbau</b>	<b>Obergruppen 75 bis 77</b>
<b>750 bis 779</b>	<b>Staatlicher Straßen- und Brückenbau</b>	<b>Gruppen 750 bis 779</b>
<b>78</b>	<b>Staatlicher Wasserbau</b>	<b>Obergruppe 78</b>
<b>780 bis 789</b>	<b>Staatlicher Wasserbau</b>	<b>Gruppen 780 bis 789</b>
<b>79</b>	<b>Sonstige Baumaßnahmen</b>	<b>Obergruppe 79</b>
<b>790 bis 799</b>	<b>Sonstige Baumaßnahmen</b>	<b>Gruppen 790 bis 799</b>
	Unter Anderem auch Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes.	
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>Hauptgruppe 8</b>
	Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.	
	Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.	
	Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518)	

<b>81</b>	<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b>	<b>Obergruppe 81</b>
	<p>Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion – mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion – kommen</p> <p>Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5.000 € (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) – Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt – wird zu den sonstigen Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).</p>	
<b>811</b>	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>Gruppe 811</b>
	<p>Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Land- und Schienenfahrzeuge, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Anhänger, Lokomotiven, Eisenbahn- und Straßenbahnwagen, Spezialfahrzeuge für Polizei, Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)</li> </ul> </li> <li>• Wasserfahrzeuge, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>Schiffe, Boote für Polizei, Lastkähne, Fähren</li> </ul> </li> <li>• Luftfahrzeuge, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>Propeller- und Düsenflugzeuge, Ballone, Segelflugzeuge, Hubschrauber</li> </ul> </li> </ul>	
<b>812</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>Gruppe 812</b>
	<p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5.000 € (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf; Beschaffungen bis zu 5.000 € (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5</p> <p>Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen gehören z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen</li> <li>• Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen), Büro- maschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen</li> <li>• Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte</li> <li>• Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.</li> <li>• Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen</li> </ul> <p>Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</li> <li>• Dienstkleidung</li> </ul>	
<b>813</b>	<b>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen</b>	<b>Gruppe 813</b>

<b>82</b>	<b>Erwerb von unbeweglichen Sachen</b>	<b>Obergruppe 82</b>
821	<p>Grunderwerb</p> <p>Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke</p> <p>Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten u. ä.)</p> <p>Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken</p> <p>Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie z. B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer</p>	Gruppe 821
823	<p>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen</p> <p>z. B. Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen</p>	Gruppe 823
<b>83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen und dgl.</b>	<b>Obergruppe 83</b>
	Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraussetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	Gruppe 831
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	Gruppe 836
<b>85</b>	<b>Darlehen an öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 85</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
851	Darlehen an Bund	Gruppe 851
852	Darlehen an Länder	Gruppe 852
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 853
854	Darlehen an Sondervermögen	Gruppe 854
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 856
857	Darlehen an Zweckverbände	Gruppe 857
<b>86</b>	<b>Darlehen an sonstige Bereiche</b>	<b>Obergruppe 86</b>
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 861
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
862	Darlehen an private Unternehmen	Gruppe 862



863	Darlehen an Sonstige im Inland z. B. Vergabe zinsloser Darlehen gemäß BAföG	Gruppe 863
866	Darlehen an Ausland	Gruppe 866
<b>87</b>	<b>Inanspruchnahme aus Gewährleistungen</b>  Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen	<b>Obergruppe 87</b>
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	Gruppe 870
<b>88</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zu Obergruppen 88 und 89: Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinn der Hauptgruppen 7 und 8.	<b>Obergruppe 88</b>
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	Gruppe 881
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	Gruppe 882
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 883
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 884
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 886
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	Gruppe 887
<b>89</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche</b>  Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88	<b>Obergruppe 89</b>
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 891
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Gruppe 892
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland z. B. Wohnungsbauprämien	Gruppe 893
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 894

896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	Gruppe 896
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>Hauptgruppe 9</b>
<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>	<b>Obergruppe 91</b>
	Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)	
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	Gruppe 912
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 915
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	Gruppe 916
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 919
	z. B. Zuführungen an die Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage, Schuldendienstrücklage sowie Bürgschaftssicherungsrücklage	
<b>96</b>	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>Obergruppe 96</b>
	Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
<b>97</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben</b>	<b>Obergruppe 97</b>
971	Globale Mehrausgaben	Gruppe 971
	Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden	
972	Globale Minderausgaben	Gruppe 972
	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen	
<b>98</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>Obergruppe 98</b>
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38	
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	Gruppe 981
982	Durchlaufende Posten	Gruppe 982
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 989